

**Veränderungen der Wohnraumförderbestimmungen 2022**  
**Mietwohnungen/selbstgenutztes Wohneigentum/Modernisierung**

	2022	Vorjahr
Grundpauschale je qm Wohnfläche Neubau Mietwohnungen Einkommensgruppe A/B	<b>2.950 € / 1.960 €</b>	2.460 € / 1.630 €
Tilgungsnachlass auf alle Zusatzdarlehen	<b>50%</b>	25-50%
max. Bewilligungsmiete Neubau/Modernisierung je qm Wohnfläche A/B	7,00 € / 7,80 €	7,00 € / 7,80 €
Zusatzdarlehen für BEG Effizienzhaus 40 Standard (Mietwohnungsbau)	<b>250 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche</b>	150 €/m <sup>2</sup> Wohnfläche
Zusatzdarlehen Bauen mit Holz (je Kilogramm)	<b>1,10 €</b>	0,80 €
Grundpauschale selbstgenutztes Wohneigentum	<b>154.000 €</b>	128.000 €
Familienbonus selbstgenutztes Wohneigentum pro Kind	<b>20.000 €</b>	17.500 €
Zusatzdarlehen für BEG Effizienzhaus 40 Standard (Eigentumsförderung)	<b>25.000 €</b>	--
Darlehenshöchstbetrag Modernisierung je Wohnung	<b>150.000 €</b>	120.000 €
Tilgungsnachlass bei Modernisierung	<b>25%</b>	20%
Zinsfreie Phase bei Modernisierung	<b>15 Jahre</b>	10 Jahre
Tilgungsnachlass bei Erreichen des BEG-Effizienzhaus 85 Standard	<b>5%</b>	--
Tilgungsnachlass bei Bindungsverlängerung	<b>15-20%</b>	10%

Anlage 1